

Verfahrensordnung der 1. Leverkusener E-Dart-Liga e.V.

- 1) Verspätete Bekanntgaben von Spielverlegungen werden zukünftig wie folgt geahndet:
Ab „50 Stunden vor Spielbeginn“ 5 €
Ab „34 Stunden vor Spielbeginn“ 15 €
Ab „10 Stunden vor Spielbeginn“ 25 €
Ab „2 Stunden vor Spielbeginn“ gilt dies als Nichtantritt und wird gem. Abs. 2) behandelt.
Maßgebend ist hier die Meldung bei der Ligaleitung.
- 2) Bei Nichtantreten einer Mannschaft zum Spiel ohne vorherige Absage wird ein Strafgeld in Höhe von 50,- Euro erhoben. Das Strafgeld wird vom Fördergeld einbehalten und der betroffenen Mannschaft gutgeschrieben. Sollte Vorsatz nachgewiesen werden können, wird das Spiel für den Verursacher als verloren gewertet. Eine Mannschaft muss nach der Ligaspielordnung angetreten sein (siehe LSO Punkt 1.7). Das Strafgeld wird in jedem Fall erhoben.
- 3) Für Spiele, die nachweislich nicht gespielt aber trotzdem im Spielbericht eingetragen wurden, wird das Spiel für beide Mannschaften als verloren gewertet. Es wird zusätzlich ein Strafgeld von 50,- Euro pro Mannschaft erhoben. Dieses ist binnen 14 Tagen an die Ligaleitung zu entrichten.
- 4) Werden nicht spielberechtigte Spieler eingesetzt, so werden im Nachhinein die Spiele des betreffenden Spielers zu Null gegen ihn gewertet. Zusätzlich erhält die Mannschaft je eingesetztem Ligaspiel 1 Punkt Abzug in der Punktwertung der Tabelle.
- 5) Wird das letzte Spiel nachweislich ohne Genehmigung der Ligaleitung vorgezogen, so werden beide Mannschaften mit einer Strafgeld von 75 € belegt und dieses Spiel für beide Teams als verloren gewertet. Zusätzlich werden beide Team-Captains für 12 Monate für den Spielbetrieb gesperrt. Die Sperre kann nicht durch „Nichtmeldung“ abgegolten werden.
- 6) Die verspätete Abgabe von Spielberichten wird mit einem Strafgeld in Höhe von 15 € belegt. Trifft der Spielbericht des letzten Spieltages einer jeden Runde verspätet ein, so wird das Spiel mit 0 Punkten, 0:20 Spielen und 0:40 Sätzen für den Gegner gewertet.
- 7) Protest oder Einspruch sind im Nachhinein lediglich schriftlich ~~bei Verfehlungen gemäß Verfahrensordnung~~ möglich. Der Ligaausschuss entscheidet nach Klärung des Sachverhaltes, ob ein Fehlverhalten vorlag und ob dieses gemäß Verfahrensordnung geahndet werden muss. Nach der Entscheidung werden die Teamcaptains unverzüglich informiert.
- 8) Straf gelder, die nicht terminiert sind (siehe Absatz 3), werden mit den am Saisonende gezahlten Fördergeldern verrechnet. Über die Verwendung entscheidet der Gesamtvorstand. Terminierte Straf gelder, die nicht fristgerecht gezahlt werden, werden gesondert geahndet (Erhöhung Straf geld, Punktabzug, Disqualifikation o.Ä.).
- 9) Spricht das befugte Gremium eine Strafe aus, kann gegen diese innerhalb von 14 Tagen nach Zustellung (es gilt der Poststempel, bei E-Mails das Absendedatum), ~~gegen eine Bearbeitungsgebühr von 20 €~~ schriftlich beim Vorstand Protest eingelegt werden. ~~Die erhobene Gebühr wird nicht zurückerstattet.~~
- 10) ~~Werden nach Beschlussfassung erstattungspflichtige Beschwerde gelder nicht gezahlt, können der Ligaausschuss oder der Vorstand Spielsperren oder Disqualifikationen gegen die betreffende Mannschaft oder Einzelperson aussprechen.~~
- 11) Mitglieder, die durch unangemessenes oder vereinschädigendes Verhalten auffallen, werden im Verhältnis zum Verstoß bis hin zum Vereinsausschluss bestraft.
- 12) Verstöße gegen die Ligaspielordnung, die nicht in der Verfahrensordnung erfasst sind, werden gesondert verhandelt und können mit Geld- und weitergehenden Strafen bis hin zum Vereinsausschluss geahndet werden.